

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen der Taucher GmbH erfolgen aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen:

1. Der Gegenstand der Lieferung wird in dem Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung konkretisiert.
2. Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten dem Lieferer gegenüber als zur Übernahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Leute der Lieferschein nicht unterfertigt wird.
3. Sämtliche Genehmigungen und Kommissionen bauseitig.
4. Der Kunde hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass wir alle Baustellen und Arbeitsplätze ohne Einschränkungen erreichen können.
5. Der Kunde ist verpflichtet die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die reibungslose und ungehinderte Baustellenzu- und Abfahrt zu ermöglichen. Der Kunde hat auch die Zufahrtswege auf seine Kosten und Gefahr so frei- und instand zu halten, dass sie von Fünf- Achs- LKW-Zügen befahren werden können.
6. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass keinerlei Behinderungen bei Zu- und Abfahrten sowie beim Ab- und Beladen auftreten und haftet für allfällige Mehrkosten.
7. Einbauten
Für Einbauten (Strom, Telefon, Wasser, Gas, Kanal, Fernwärme und dergleichen) und deren Einweisung hat der Auftraggeber zu sorgen – für diesbezügliche Schäden können wir keine Haftung übernehmen.
8. Abbrucharbeiten
Bei einem Pauschalbetrag sind der Abbruch des Objektes, sowie die Verfuhr und das Entsorgen (nicht kontaminiertes Material) von Beton, Ziegel und Holz enthalten.
Das gegenständliche Objekt muss von sämtlichen Leitungen abgeschlossen und freigeschalten sein (Strom, Telefon, Wasser, Gas, Kanal, Fernwärme und dergleichen). Für Schäden die daraus resultieren, haftet der Auftraggeber. Das Objekt muss vollständig ausgeräumt und auch von Müll, Sperr- und Sondermüll usw. befreit sein. Natürlich können wir diese nicht enthaltenen Arbeiten in der Pauschale, für Sie in Regie ausführen.

Alle nicht recycle fähigen Materialien wie z.B. Gipskarton, Heraklit, Steinwolle, EBS, Eternit >5 Volums% müssen auf der Baustelle getrennt und einer separaten Entsorgung zugeführt werden. Anfallender Beton muss getrennt von den übrigen Restmassen sein und mittels Löffel und Reißzähnen manipulierbar sein – evtl. Schremmarbeiten bzw. Zerkleinerungsarbeiten bis Kantenlänge max. 60 cm, erfolgen nach tatsächlichem Aufwand in Regie.
9. Bodenaushub
Die Abfallinformation für den auf unserer Deponie vorgesehenen Bodenaushub, muss noch vor Anlieferung an uns übermittelt werden – ansonsten kann das Material nicht angenommen werden.
10. Kernbohrungen
Für Schäden und Folgeschäden infolge der Kernbohrungen in Bezug auf Statik und Leitungen wird keine Haftung übernommen.
11. Natursteinwände
Das Herstellen von Natursteinwänden mit entsprechender Standfestigkeit beruht auf langjähriger Erfahrung – sollte seitens des Auftraggebers oder der Behörde ein statischer Standsicherheitsnachweis gefordert werden, so sind diese Kosten nicht enthalten.
12. Autobahngebühren (Road-Pricing-Gebühren) werden nach Aufwand verrechnet.
13. Verbraucher haben das Recht den Vertrag binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
14. Wir behalten uns vor, dass der Arbeits-/Liefertermin nach erfolgtem Auftrag auch länger als 30 Tage dauern kann.
15. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
16. Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.
17. Falls nicht anders vereinbart wurde, haben sämtliche Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug zu erfolgen.
18. Bei Überschreitung des in der Faktura angegebenen Nettozahlungszieles werden 12 % Verzugszinsen p.a. in Anrechnung gebracht.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Lieferers.
20. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lieferers zuständige Gericht.

